

Leistungsverzeichnis

Musikschule Tübingen (22517)

59 LV Maler- und Lackierarbeiten BA3

1. Angebot

Angebotsgrundlagen

Bauherr: Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Hochbau
Brunnenstraße 3
72074 Tübingen

Auftraggeber: Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Hochbau
Brunnenstraße 3
72074 Tübingen

Baumaßnahme: Generalsanierung und Erweiterung der
Tübinger Musikschule (MST)
Frischlinstraße 4
72074 Tübingen

Angebot für: 034 Maler- und Lackierarbeiten

Abgabeort Angebot: siehe VHB Formulare
Geplanter Leistungszeitraum Gewerk: siehe VHB Formulare
Abgabetermin: siehe VHB Formulare
Ende der Zuschlagsfrist: siehe VHB Formulare

Beschreibung Situation/ Bestand:

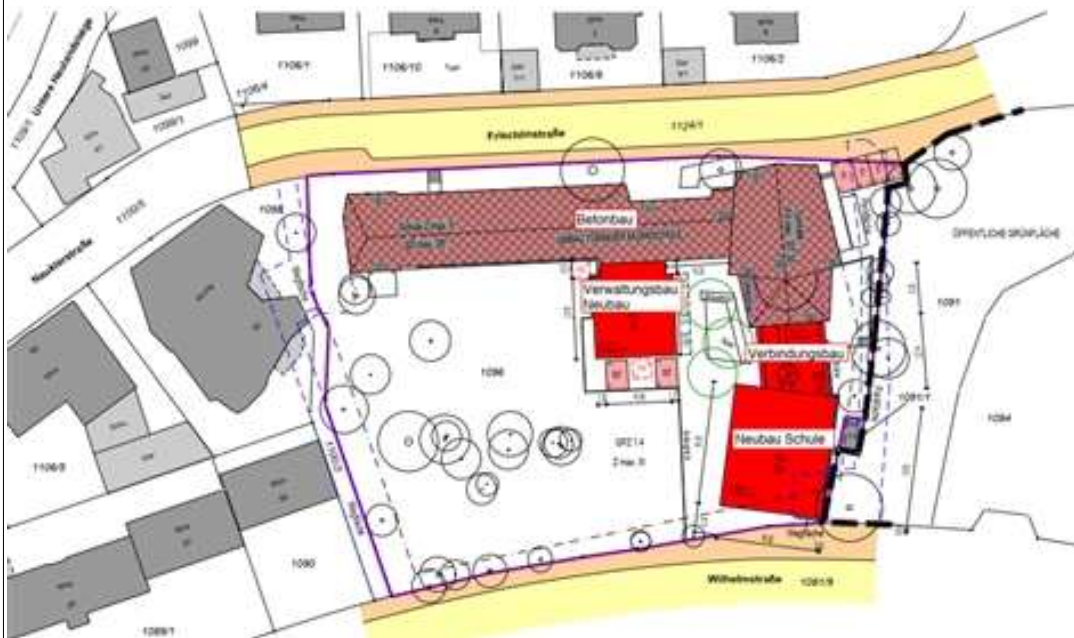
Dieser Gebäudeteil - der sogenannte Betonbau - wird sowohl von der Frischlinstraße (Haupteingang) wie er auch von Süden über den Innenhof mit Zufahrt von der Wilhelmstraße erschlossen.

Von der Wilhelmstraße gelangt man über eine bestehende Zufahrt auf das Grundstück.

[illegible]

59 LV Maler- und Lackierarbeiten BA3

2. Angaben zur Baustelle



Lageplan Soll-Zustand (nach Abschluss 3. BA MST - ohne Neubau Köstlinschule)

Lage der Baustelle und Umgebungsbedingungen

Das Baugrundstück befindet sich zwischen der Wilhelmstraße im Süden und der Frischlinstraße im Norden. Westlich angrenzend besteht eine angrenzende Wohnbebauung, sowie das Gebäude der Kirchengemeinde, sowie ein öffentlicher Fußweg.

An seiner östlichen Grenze befindet sich ein öffentlicher Spielplatz mit Grünanlage und Baumbestand, sowie einem Trafogebäude das erhalten bleiben muss.

Ausschnitt Stadtplan als Luftbild



59 LV Maler- und Lackierarbeiten BA3

2. Angaben zur Baustelle

Erschließung

Die Erschließung muss über die Wilhelmstraße erfolgen. Die Lage der Zufahrten sind dem BE-Plan zu entnehmen.

Art der baulichen Anlage

Das Schulgebäude besteht aus einem Hauptgebäude aus dem Jahre 1962 und 1964.

Es handelt sich dabei um einen 2-geschossigen Sichtbetonbau einer ehem. Waldorfschule. Hinzu kommen zwei Neubauten als Ergänzungsbauten an den Betonbau.

Der sog. Verbindungsbau und der sog. Schulbau sind Teil des 1.BA, dessen Fertigstellung im 3. Quartal 2025 vorgesehen ist.

Nach dem Abbruch des Gebäudes von 1949 (2. BA) folgt der 3.BA als letzter Abschnitt der Gesamt-Baumaßnahme der Tübinger Musikschule. Der 3. BA wird zukünftig die Verwaltung der Tübinger Musikschule aufnehmen.

Verkehrsverhältnisse

Die Lage des Baugeländes ermöglicht nur die Anfahrt über die Wilhelmstraße. In unmittelbarer Nähe befindet sich eine Bushaltestelle.

Der Betrieb der Musikschule wird schon während der Baumaßnahme des 2. und 3.BA im zuvor fertiggestellten 1.BA und einer südlich unmittelbar davor befindlichen 1-geschossigen Containeranlage erfolgen. Die Trennung des 1.BA zum Bauplatz des 2. und des 3. BA erfolgt jeweils mittels Bauzaun.

Alle umliegenden Straßen sind behördlich ausgewiesene Schulwege.

Auf dem Gelände stehen keine Parkplätze für Mitarbeiter der ausführenden Firmen zur Verfügung.

Lage und Anschlussbedingungen Medien

Anschlüsse für Wasser, Abwasser und Elektroenergie werden auftraggeberseitig zur Verfügung gestellt. Der Bieter/Auftragnehmer hat eigenverantwortlich die erforderlichen Medienanschlusspunkte und deren Kapazität zu ermitteln, die Medien an die Baustelle heranzuführen und die dafür erforderlichen Einrichtungen für den Baustellenbetrieb vorzuhalten.

Lage und Ausmaß überlassener Flächen und Räume

Art und Lage der überlassenen Flächen zur Benutzung für den Baubetrieb ergeben sich aus der Basis des BE-Planes. Es werden keine Räume im Gebäude zur Nutzung überlassen.

Ab ca. 1. Quartal 2026 wird unmittelbar an die Baustelle des 3. BA angrenzend, die Baustelle des Neubaus der Köstlingschule beginnen

Boden- und Baugrundverhältnisse

Siehe geologisches Gutachten und Planangaben.

Baum und Pflanzbestände

Auf und unmittelbar neben dem Grundstück befinden sich einige große erhaltenswerte Bäume.

Die Baum- und Pflanzbestände sind gegen alle Bautätigkeiten abzugrenzen und zu schützen.

Siehe beigegefügt Merkblatt zum Baumschutz.

Hindernisse und Leitungen

Die Nutzung, der heterogene Aufbau und die Entwicklung der Baulichkeit des Gebäudes von 1949 sowie das diesen umgebende Gelände, bergen das Risiko ungeordneter und undokumentierter erdverlegter Medienträger unter dem Gebäude. Beim Aufnehmen von Belägen, Grab- und Aushubarbeiten ist deshalb im gesamten Baustellenbereich eine besonders sorgfältige und vorsichtige Arbeitsweise durch den AN erforderlich.

Östlich der Baustelle des 2.BA und 3.BA befindet sich eine LKW-Verbotszone die keinesfalls befahren werden darf! Hier liegen zahlreiche im Zug des 1.BA in unterschiedlichen Höhenlagen neu verlegte Medienleitungen im Erdreich.

Leistungsverzeichnis

Musikschule Tübingen (22517)

59 LV Maler- und Lackierarbeiten BA3

2. Angaben zur Baustelle

Kampfmittelfreiheit
keine Besonderheiten.

59 LV Maler- und Lackierarbeiten BA3

3. Angaben zur Ausführung

Projektziel

Bei der geplanten Gesamt- Baumaßnahme handelt es sich um die Generalsanierung und Erweiterung der Tübinger Musikschule. Ziel dieser Maßnahme ist es, den bestehenden Gebäudekomplex vollständig energetisch und technisch zu sanieren und mit zwei Neubauten zu erweitern, so dass die Musikschule für die künftige Generationen wieder zukunftsfähig aufgestellt ist und ihrem gesellschaftlichen Auftrag gerecht werden kann.

Der Klassentrakt und Konzertsaal/ Aula mit Bühnenhaus werden generalsaniert, der Bestand erhält zwei zusätzliche Ergänzungsbauten. Dazu werden auch sämtliche technischen Anlagen des Betonbaus vollständig abgebrochen und erneuert.

Angestrebt wird der energetische Kfw 40 (mindestens Kfw 55) Standard. Fördergelder sind bereits beantragt und bewilligt.

Beschreibung Bauabschnitte:

1.BA

Der erste Bauabschnitt umfasst die Generalsanierung des Betonbaus (Klassentrakt 1962 und Konzertsaal/ Aula 1964) entlang der Frischlinstraße sowie den neuen Verbindungsbau und den Neubau des dreigeschossigen Unterrichtsgebäudes an der Wilhelmstraße. Die Sichtbeton Fassade des Betonbaus wird überarbeitet und betonsaniert. Die Betonfassaden mit ihren Öffnungen bleiben dabei erhalten und werden vollständig von innen gedämmt. Die vorhandenen Betondächer erhalten einen neuen hoch- wärmegeprägten Dachaufbau und werden neu eingedeckt.

Beide Neubauten sind als massive Holzkonstruktionen (Brettstapeldecken und -wände) konstruiert, die beim Unterrichtsgebäude auf einem Stahlbeton-Gartengeschoss aufgestellt/errichtet werden (ab Ebene EG aufwärts).

Die Neubauten sind nicht unterkellert und werden umlaufend mit einer hinterlüfteten und hochwärmegeprägten Holzfassade verkleidet. Die Neubauten erhalten Fachdächer mit einer PV-Anlage (Unterrichtsgebäude) und ext. Begrünung (Verbindungsbau). Alle Fenster und Verglasungen sind sowohl im Betonbau wie bei den beiden Neubauten als Holz-Alu PR- Konstruktion mit Holz-Alu Einselementen vorgesehen.

Der 1.BA umfasst auch umfängliche Arbeiten für neue Grundleitungen im Innenhof inkl. einer unterirdischen "Regenwasserzisterne" auf engem Raum.

Bis zum Ende des ersten Bauabschnitts bleibt der 1949er Bau vollständig in seiner heutigen Funktion erhalten und wird weiter als Schule betrieben! Er beinhaltet im Erdgeschoss und Dachgeschoss Übungsräume und die Verwaltung der Tübinger Musikschule sowie im Gartengeschoss zusätzlich einen städtischen Kindergarten.

2. BA (Bauphase 2)

Der zweite Bauabschnitt umfasst den vollständigen Abriss des 1949 er Gebäudes mitsamt seinem westl. Anbau von 1987 sowie den Umbau der Baustelleneinrichtung. Der komplette 1.BA wird nach Fertigstellung sofort von der Musikschule besiedelt und neu betrieben.

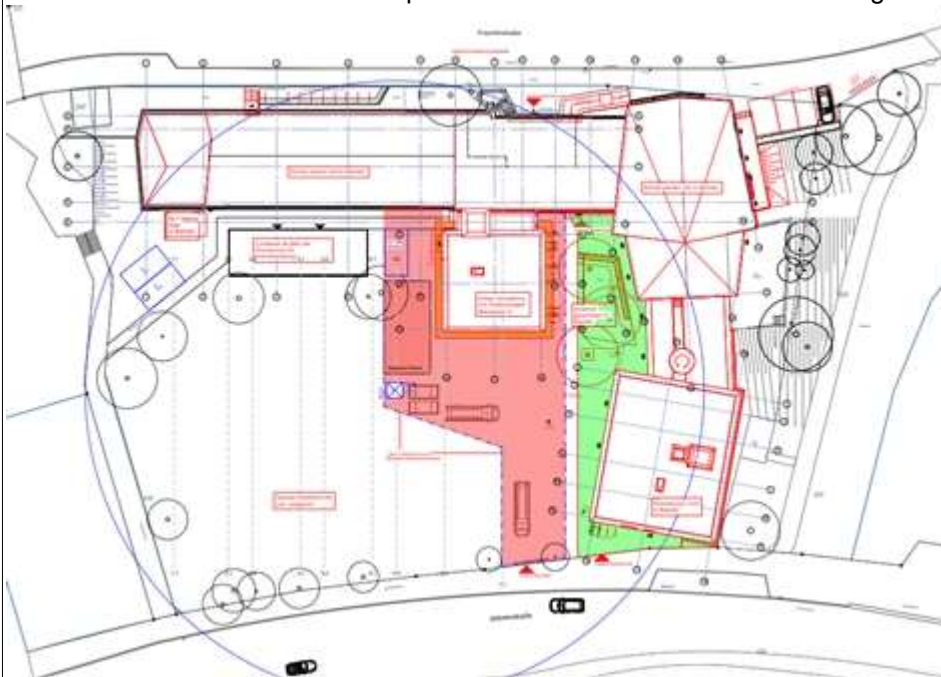
59 LV Maler- und Lackierarbeiten BA3

3. Angaben zur Ausführung



3.BA (Bauphase 3)

Der dritte Bauabschnitt umfasst den Neubau der Musikschulverwaltung. Der Aufbau erfolgt hier auf Stahlbetonbodenplatte (ebenfalls nicht unterkellert) mit zweigeschossiger massiver Holzkonstruktion aus Brettstapeldecken und -wänden. Die Verwaltung ist nicht unterkellert und wird wie der Neubau der 1.BA ebenfalls mit einer hinterlüfteten und wärmegeämmten Holzfassade verkleidet. Der Neubau erhält ein Flachdach mit PV- Anlage. Fenster und Verglasungen sind als Holz-Alu PR- Konstruktion vorgesehen. Auch der 3.BA umfasst wieder den kompletten Umbau der Baustelleneinrichtung.



Planungs- und Ausführungsumgriffe:

59	LV	Maler- und Lackierarbeiten BA3
3. Angaben zur Ausführung		
Den drei beigefügten BE- Plänen können die geplanten Planungs- und Ausführungsumgriffe der jeweiligen Bauabschnitte entnommen werden. Wichtig: Mit Beginn des 3.BA (Verwaltungsneubau der TüMS) beginnt parallel der Neubau der Köstlin-Grundschule entlang der Wilhelmstraße - auf dem südwestlichen Teil des Grundstücks. Weiterhin sind die bauseitig für den Interimbetrieb der Musikschule bereitgestellten 1- geschossigen Containeranlagen auf der Südseite des Betonbaus (südlich des Klassentrakts) zu beachten. Diese werden voraussichtlich während der gesamten Baumaßnahme bestehen bleiben (1.-3.BA). Die geplante Abfolge/ Taktung der Bauabschnitte ist mit dem Hochbauamt und der Musikschule abgestimmt und ist einzuhalten. Baustelleneinrichtung, Baustellenordnung mit Abfall und Entsorgung Der Bieter/Auftragnehmer hat entsprechend den Flächenzuweisungen im Außenbereich seine Materiallager zu planen, zu organisieren, aufzustellen und in Ordnung zu halten. Planung und Organisation erfolgt ausschließlich in Abstimmung und mit Zustimmung des Auftraggebers. Das Parken und Abstellen von Fahrzeugen auf dem gesamten Gelände ist nicht gestattet. Die Baustelleneinrichtungsflächen dienen lediglich zur Anlieferung und als Materiallager. Im Bereich der Baumaßnahme sind die BE Flächen nur in sehr beschränktem Maße für großflächige und langanhaltende Materiallagerungen geeignet. Der Transport von Baustoffen zu den einzelnen Baumaßnahmen ist bei der Organisation und im Bauablauf zu berücksichtigen. Insbesondere Baustoffe sind "Just in time" anzuliefern und zu verarbeiten. Auftraggeberseitig sind keine weiteren Ausweisungen von BE-Flächen vorgesehen. Sofern der Bieter / Auftragnehmer anderweitige Stellplätze für Hebezeuge und Baustelleneinrichtung benötigt, muss er diese auf eigene Kosten und in eigener Regie anmieten und betreiben. Die Entsorgung aller in Zusammenhang mit der Ausführung der Werkvertragsleistung entstehenden Abfälle erfolgt durch den Bieter/Auftragnehmer. Der Bieter/Auftragnehmer hat über das allgemeine Maß der Ordnung und Sauberkeit hinaus die Baustellenordnung mit Abtransport aller Abfall- und Verpackungstoffe jeweils wöchentlich am Freitag durchzuführen. Die Nachweispflicht obliegt dem Bieter/Auftragnehmer. Sofern Versäumnisse seitens des Bieters/ Auftragnehmers vorliegen, ist der Auftraggeber einmalig gehalten, Frist zu setzen. Danach kann unverzüglich die Sachlage mittels Fotografie dokumentiert und Entsprechendes zu Lasten des Bieters/Auftragnehmers veranlasst werden. Bauzaun, Türen und Tore sind vom Bieter/Auftragnehmer ständig geschlossen zu halten. Treppengeländer und Absturzsicherungen sind ständig in funktional einwandfreiem Zustand zu halten. Sicherung des Verkehrs Für die Beanspruchung öffentlicher und privater Flächen und Verkehrsräume sind über die vom AG bereitgestellten Flächen hinaus vom Bieter / Auftragnehmer eigenständig und auf eigene Kosten Anträge und Vereinbarungen mit dem jeweiligen Eigentümer / Träger zu treffen. Der öffentliche und private Verkehrsraum ist arbeitstäglich von Verschmutzungen, resultierend aus der Baumaßnahme zu reinigen. Bei der gesamten Ausführung der Arbeiten ist auf die bestehenden Nachbar-Grundstücke Rücksicht zu nehmen. Diese sind nicht in die Ausführung der Arbeiten einzubeziehen. Ebenso sind die öffentlichen Verkehrswege freizuhalten. Freianlagen Die Arbeiten an den Außenanlagen des 3. BA werden zeitversetzt begonnen. Sie erfolgen sukzessive. Näheres regelt der Bauzeitenplan. Mitbenutzung Gerüste, Hebezeuge, Aufenthalts- und Lagerräume Auftraggeberseitig sind außer einem Fassadengerüst keine Gerüste, Hebezeuge, Aufenthalts- oder Lagerräume zur Mitbenutzung vorgesehen. Eignungs- und Gütenachweise Der Bieter- Auftragnehmer hat für alle gelieferten und montierten Bauteile einen Eignungs- und Gütenachweis 2 Wochen vor Beginn des Einbaus vorzulegen. Dies erfolgt in der Regel durch Vorlage der		

Leistungsverzeichnis

Musikschule Tübingen (22517)

59	LV	Maler- und Lackierarbeiten BA3
----	----	--------------------------------

3. Angaben zur Ausführung

Allgemeinen Bauaufsichtlichen Zulassung und der Übereinstimmungserklärung durch den Bieter / Auftragnehmer.

59 LV Maler- und Lackierarbeiten BA3

4. Angaben zur Leistungsabgrenzung

Leistungsbeschreibung: Widersprüche

Die beigelegten Pläne werden Vertragsbestandteil-

Bei ggf. auftretenden inhaltlichen Widersprüchen zwischen Leistungsbeschreibung und Plananlagen gilt vorrangig die Angabe im Leistungsverzeichnis. Bei Widersprüchen zwischen Kurz- und Langtext des Leistungsverzeichnisses gilt der Langtext.

Leistungsbeschreibung: Lagebezeichnungen

Die im Abschnitt Leistungsbeschreibung aufgeführten Lagebezeichnungen zu den Einzelpositionen (z.B. Bauteil und Ebene) dienen der Übersicht bei Ablauf und Ausführung. Unabhängig davon können die Leistungspositionen mit Lagebezeichnung auch in anderen Bereichen, auf die Lagebezeichnung nicht zutrifft, ohne Mehr-/Minderkosten verlangt werden.

Planung: Planunterlagen

Alle Pläne und Berechnungen werden dem Auftragnehmer über einen Planserver digital zur Verfügung gestellt. Notwendige Vervielfältigungen sind Sache des Bieters/Auftragnehmers.

Aufmaß am Bau und Planprüfung: Es wird speziell darauf verwiesen, dass eine erweiterte Prüfungs- und Anzeigepflicht durch den Unternehmer besteht, um Abweichungen des Rohbaus vom planerischen Soll rechtzeitig zu erfassen und vor Ausführung auf Relevanz zu prüfen.

Planung: Termine für auftraggeberseitige Vorleistungen (z.B. Bemusterung und Planprüfung)

Der Bieter/Auftragnehmer fertigt kurzfristig nach Auftragserteilung einen qualifizierten Terminplan mit Darstellung zum Lieferzeitpunkt aller auftraggeberseitigen Vorleistungen für die Vertragserfüllung des Bieters/Auftragnehmers. Für Planlieferungen sind diese unter Berücksichtigung der Vorlaufzeiten für die einzelnen Bauwerke/Abschnitte zu übergeben. Fehlt der qualifizierte Terminplan des Bieters/Auftragnehmers verlängert sich der Vorlauf zur Planlieferung durch den Auftraggeber/Planer um jeweils 1 Woche, die vertraglich vereinbarten Fertigstellungstermine ändern sich dadurch nicht.

Planung: Werkstattzeichnungen und Verlegepläne vom Bieter/Auftragnehmer

Sofern es dem Bieter/Auftragnehmer obliegt, Berechnungen, Werkstattzeichnungen, Verlegepläne und Regeldetails zu fertigen, sind diese eigenverantwortlich und rechtzeitig beim Auftraggeber/Planer zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Der weitergehende Aufwand zur Übernahme der Prüfeinträge ist dabei ebenfalls zeitlich zu berücksichtigen. Die freizugebenden Pläne sind dem Auftraggeber im Datenformat PDF zu übermitteln. Prüfung und Freigabe durch den Auftraggeber/Architekten erfolgt binnen 2 Kalenderwochen. Prüfeinträge und -vermerke des Auftraggebers sind in die Planung zu übernehmen.

Die Prüfung der Pläne des Bieters/Auftragnehmers durch den Auftraggeber/Planer ist mit Rückgabe der Prüfeinträge abgeschlossen. Weiteres Prüfungsverlangen steht dem Bieter/Auftragnehmer nicht zu (z.B. Prüfung der Übernahme der Prüfeinträge auf Vollständigkeit). Die Kosten weiterer Prüfungen und deren terminliche Auswirkungen gehen zu Lasten des Bieters/Auftragnehmers.

Ausführung: Personal

Der Bieter/Auftragnehmer fertigt kurzfristig nach Auftragserteilung in einem qualifizierten Terminplan aus der die vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen mit der personellen Besetzung der Baumaßnahme hervorgehen.

Ausführung: Vermessungstechnische Leistungen

Vom Auftraggeber werden folgende Vermessungstechnische Leistungen erbracht:

=> Achseinmessung Neubauten

=> Höhenaufnahme Bestand FFB alle Geschosse

Alle darüber hinausgehenden Vermessungstechnischen Leistungen sind vom Auftragnehmer zu erbringen und werden nicht besonders vergütet.

Ausführung: Fachbauleitung

Der Bieter/Auftragnehmer übernimmt die Fachbauleitung gemäß § 42 Abs. 1 LBO i. V. m. § 45 LBO für die Vertragsleistung und sorgt für den Einsatz eines Sicherheitsbeauftragten und Ersthelfers ständig vor Ort. Der

59 LV Maler- und Lackierarbeiten BA3

4. Angaben zur Leistungsabgrenzung

Bieter/Auftragnehmer hat während der gesamten Arbeiten ständig einen geeigneten Vertreter für alle technischen und sicherheitstechnischen Belange auf der Baustelle einzusetzen, welcher der deutschen Sprache mächtig ist.

Der Bieter/Auftragnehmer hat den Fachbauleiter unmittelbar nach Zuschlag/Auftragserteilung zu benennen und gegenüber der genehmigenden Behörde eintragen zu lassen. Eine personelle Umbesetzung bedarf der Zustimmung des Auftraggebers und der Mitteilung gegenüber der genehmigenden Behörde.

Ausführung: SiGeKo

Der Bieter Auftragnehmer ist verpflichtet zur Teilnahme an den Einweisungen und Unterweisungen des SiGe-Koordinators. Die Hinweise des SIGE - Koordinators sind zu beachten, und den Weisungen ist Folge zu leisten. Für Ausarbeitung und Stellung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes sind dem Verantwortlichen die erforderlichen Angaben in schriftlicher Form zu übergeben. Hierzu zählen die Gefahrenbeurteilung nach §5 ArbSchG, sowie alle Angaben zur Arbeitsschutzorganisation (Ersthelfer, Sachkundigennachweise etc.).

Ausführung: Baubesprechung

Der Bieter/Auftragnehmer ist verpflichtet zur Teilnahme an der wöchentlich stattfindenden Baustellenbesprechung durch seinen Fachbauleiter. Die Teilnahme ist während der vereinbarten Ausführungsfrist verbindlich in den Angebotspreis einzukalkulieren.

Ausführung: Mängelbeseitigung

Kommt der Bieter/Auftragnehmer seiner Verpflichtung zur Beseitigung angezeigter Mängel während der Ausführung nicht nach, obgleich ihm der Auftraggeber eine angemessene Frist zur Beseitigung des Mangels gesetzt hat, so kann der Auftraggeber nach Fristablauf statt der Entziehung des Auftrages oder eines Teiles des Auftrages auch analog §13 Nr.5 Abs. 2 VOB/B die Mängel auf Kosten des Auftragnehmers beseitigen lassen.

Abnahme: Feststellung von Bauzwischenzuständen

Feststellungen von Bauzwischenzuständen sind keine Abnahme im Sinne der Abnahme nach VOB/B §12 Abs. 2. Feststellungen auf der Baustelle über den Zustand von Teilen der Leistung, ihre Vertragsmäßigkeit sowie Art und Umfang der Leistung werden verlangt, soweit diese Teile der Leistung durch die weitere Ausführung der Prüfung und Feststellung entzogen werden. Diese sind gemeinsam vorzunehmen. Der Bieter/Auftragnehmer hat sie rechtzeitig zu beantragen. Die Nachweisverpflichtung trifft den Bieter/Auftragnehmer.

59 LV Maler- und Lackierarbeiten BA3

5. Terminplanung und Fristen

Terminplanung

Die beigefügte Terminplanung berechnet die Ausführung nach aktuellem Kenntnisstand. Die Termine können sich innerhalb der Gesamtbauzeit verändern. Der Bieter/Auftragnehmer hat dies in der Preisbildung des Angebotes berücksichtigt und sichert mit Angebotsabgabe die Dauer der Ausführung - bezogen auf die jeweiligen Einzelvorgänge - sowie den variablen Abruf der Vertragsleistung innerhalb der Gesamtbauzeit zzgl. einer Dauer von 3 Monaten zu. Unterbrechungen von Einzelvorgängen werden an der Dauer hinzugerechnet. Die Einzelvorgänge werden von der örtlichen Objektüberwachung an den Baufortschritt angepasst.

Terminplanung Gewerk:
siehe Bauzeitenplan (Anlage)

siehe Bauzeitenplan (Anlage)

Fristen

Fristen für Beginn und Vollendung der Ausführung sind nach den Angaben in BVB 214 (Besondere Vertragsbedingungen) geregelt.

59 LV Maler- und Lackierarbeiten BA3

6. Angebotsunterlagen und Angebotspläne

Bestandteile der Ausschreibungen sind beigefügte Pläne und Unterlagen. Diese gelten ergänzend zur Leistungsbeschreibung als Vertragsbestandteil.
siehe Planliste und Inhaltsverzeichnisse der Unterlagen

59 LV Maler- und Lackierarbeiten BA3

7. Informationsaustausch

Der Informationsaustausch und die Planverteilung erfolgt über einen Planserver (Poolarserver). Jeder Bieter erhält einen online Zugang zu diesem.

Der Bieter/ Auftragnehmer wird per e-Mail über neue Planstände benachrichtigt. Es liegt in der Verantwortung des Arbeitnehmers die aktuellen Pläne herunterzuladen und die entsprechenden Informationen an die Mitarbeiter der eigenen Firma (auch auf der Baustelle) weiterzugeben. Der Bieter/ Auftragnehmer hat die entsprechenden Beschaffungskosten für Papier und Druck der Planunterlagen selbst zu tragen und miteinzukalkulieren.

59

LV

Maler- und Lackierarbeiten BA3

8. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Allgemeine Angaben

Die nachfolgenden Angaben und Forderungen in den ZTV sind, soweit nicht gesondert ausgeschrieben, bei der Preisbildung zu berücksichtigen:

In Bau befindliche und eingebaute Bauteile sind durch geeignete Maßnahmen vor Beschädigung und Verunreinigung zu schützen. Der Auftragnehmer muss die Elemente von Verschmutzungen, die von ihm während der Herstellung oder Montage verursacht werden, reinigen.

Für Verschmutzungen innerhalb und außerhalb von Gebäuden haftet der AN. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Kosten, die dem AG für die Beseitigung der Verschmutzungen entstehen, werden dem AN in Rechnung gestellt und von der Rechnung abgezogen.

Insbesondere horizontale Bauteile (Fenster, Simse, Fensterbänke) sind über die Abnahme hinaus mit geeigneten Abdeckungen / Folien vor Schmutz und Beschädigungen zu schützen.

Es ist damit zu rechnen, dass auch die Arbeiten innerhalb eines Bauabschnittes in mehreren Arbeitsschritten ausgeführt werden müssen. Die Arbeitsschritte sind mit der Bauleitung abzustimmen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Entstandene Schäden durch die Ausführung seiner Arbeiten oder durch den Transport an Gebäuden, Straßen, Zufahrten, Außenanlagen, Versorgungsleitungen, Zu-, Abfluss- und Elektroleitungen usw. hat der AN auf seine Kosten sofort zu beheben. Die Behebung ist von ihm selbst zu veranlassen.

Abgebrochenes Material wird Eigentum des Auftragnehmers und ist von diesem sachgerecht zu entsorgen.

Staubarm

Um die Baustelle staubarm abzuwickeln sind die Maßnahmen der folgenden Aufstellung während der gesamten Vertragsleistung dauerhaft einzuhalten. Sie sind im Angebot einzukalkulieren.

Organisatorische Maßnahmen:			
Baustellensicherung durch Bauzaun (täglich schließen)			alle Unternehmer
Baubetrieb nur während der zulässigen Zeiten			alle Unternehmer
Staubverursachung	Staubminderungsmaßnahme	Vorhalten auf Baustelle	Verantwortlicher
Baustellenzufahrt öffentliche Straße	Kehrmaschine (tägl. Sichtkontrolle)	Wasseranschluß	Erd- und Rohbauunternehmer
Baustraße	Oberfläche gut befestigen z. B. mit Schotter	Schotter, Makadam	Erd- und Rohbauunternehmer
Baustraße	bei Bedarf: Befechtung (tägl. Sichtkontrolle)	Wasseranschluß evtl. Tankwagen	Erd- und Rohbauunternehmer
Transporte auf Baustelle	Zul. Höchstgeschwindigkeit 10 km/h		alle Unternehmer
Erdaushub	keine Zwischenlagerung		Erd- und Rohbauunternehmer
Baugrube, Böschungen	Folienabdeckung der Böschung	Folie	Erd- und Rohbauunternehmer
Silos für staubhaltige Güter	Verdrängungsluft über geeignete Staubfilter ableiten	Abzugsaggregate mit Staubfilter	Erd-, Roh- und Ausbau
Allgemeine Staubentwicklung: Reinigung	Absaugen mit zugel. Filter, Feucht- und Nassreinigung. Trockenes Kehren oder Abblasen ist verboten !!!	Industriestaubsauger, Wasseranschluß,	alle Unternehmer
Schleifen, Bohren, Fräsen, ...	Einhausung, Feuchthalten des Materials	Wasseranschluß	alle Unternehmer
Maschinen und Geräte	Stand der Technik emissionsarm	Dieselmotoren mit Partikelfilter	alle Unternehmer
Lagerung von Material	bei Bed.: Abdecken mit Folie oder in Deckelmulden	Folie, Deckelmulden	alle Unternehmer

Leistungsverzeichnis

Musikschule Tübingen (22517)

59	LV	Maler- und Lackierarbeiten BA3
----	----	--------------------------------

8. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

59 LV Maler- und Lackierarbeiten BA3

ZTV Maler-/Lackierarbeiten

**Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
Maler-/Lackierarbeiten****1 Grundlagen**

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere

- ATV DIN 18363: Maler-/Lackierarbeiten,
- ATV DIN 18364: Korrosionsschutzarbeiten an Stahlbauten,
- ATV DIN 18366: Tapezierarbeiten

und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend hierzu gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:

- BFS: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz e. V.,
- Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz,

2 Vorbereitung und Planung

Der AN hat den AG auf die für die angebotenen Leistungen erforderlichen bauseitigen Vorleistungen rechtzeitig hinzuweisen.

Vor Beginn der Arbeiten sind vom AN folgende Themen zu prüfen und ggf. zu planen:

- Überprüfung der Materialverträglichkeit und Eignung der Beschichtungssysteme für die beschriebenen Untergründe,
- Überprüfung der Beschichtungssysteme hinsichtlich der Verwendbarkeit an den jeweiligen Einbauorten,
- Überprüfung aller Untergründe auf Trag- und Haftzugfestigkeit sowie auf Eignung gemäß DIN 18363,
- Schützen der Flächen gegen Veränderung durch Abdeckungen sowie eine fotografische Dokumentation.

3 Ausführung und Konstruktion**3.1 Ausführung****3.1.1 Allgemeine Hinweise**

Der AN soll für den Beschichtungs Aufbau einschließlich Haftgrund, Abtönstoffen und dergleichen Produkte desselben Herstellers und derselben Produktlinie verwenden, um das System als Ganzes zu erhalten. Bei nicht eindeutigen Produktbezeichnungen ist auf Verlangen die Bindemittelbasis nachzuweisen.

Sämtliche erforderlichen Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit den Maler- und Lackierarbeiten für Bauteile und Einrichtungen werden nicht gesondert vergütet. Dies gilt auch für das Abkleben von Fenstern, Fassaden, Türen, Bodenbelägen usw.

Die Abdeckungen von Steckdosen, Schaltern, Gurtwicklern usw. sowie sämtliche Türdrücker, Rosetten und eingelegten Dichtungen sind vom AN im Rahmen seiner Leistungen vor Arbeitsausführung zu entfernen und nach Arbeitsende wieder zu montieren.

Beim Aus- und Einbau von Dichtungen ist (z. B. durch Nummerierung) zu gewährleisten, dass sie am Herkunftsort wieder eingebaut werden.

Glas- und Aluminiumflächen sind bei Verwendung silikat- bzw. kalkhaltiger Anstrichstoffe durch Abkleben zu schützen.

Flexible Dichtungen dürfen nicht mit Lösungsmitteln auf Nitrozellulosebasis in Verbindung kommen.

Als Gefahrstoffe nach der GefStoffV oder den TRGS einzuordnende Anstrichstoffe und Lösungsmittel dürfen grundsätzlich nur in Originalgebinden auf der Baustelle verarbeitet werden. Ist eine Umfüllung nicht zu vermeiden, müssen die Behälter wie das Originalgebinde gekennzeichnet sein. Über den Verbleib von Reststoffen kann die Bauleitung einen Nachweis verlangen.

59 LV Maler- und Lackierarbeiten BA3

ZTV Maler-/Lackiererarbeiten

3.1.2 Untergrund, Vorleistungen, Vorbereitung

Sämtliche Lackierungs-, Tapezier- und Malerarbeiten schließen die jeweils nötige Untergrundvorbehandlung (Schleifen, Grundieren usw.) ein, soweit die Untergründe aus den Unterlagen erkennbar sind. Bei Lackerneuerungsarbeiten sind das Entfernen loser Altanstriche, ggf. durch Abbrennen, sowie der Anschliff enthalten.

Sind Beschichtungen durch Abbeizen, Abbrennen oder Abschleifen zu entfernen, so erfolgt dies stets bis auf den unbeschichteten Untergrund.

Bei dunklen Tönungen ist ein Zwischenanstrich grundsätzlich im Farbton der Schlussbeschichtung auszuführen.

Werden im Leistungsverzeichnis Stärken der Tönungen angegeben, so gelten folgende Unterteilungen, wobei ein fließender Übergang möglich ist, für deckende Beschichtungen (als Orientierung):

helle Tönung: RAL 1004-1015; Hellbezugswert > 80
mittlere Tönung: RAL 2002-3000; 20 < Hellbezugswert < 80
dunkle Tönung: RAL 3003-8003; Hellbezugswert < 20

Der AN prüft vor Ausführung von oberflächensichtig verbleibenden Arbeiten, ob in der späteren Nutzung Streiflicht entstehen kann oder als künstliche Beleuchtung geplant ist. Daraus resultierende weitere Maßnahmen, sind vor Ausführung mit der Bauleitung abzusprechen.

Bei allen mechanischen Entrostungsverfahren ist das Nachreinigen mit trockener, ölfreier Druckluft oder Absaugen einzukalkulieren. Bei maschineller mechanischer Entrostung ist zu sichern, dass die Oberflächen nicht beschädigt und nicht poliert werden.

3.1.3 Material, Güte, Nutzungsqualität, Oberfläche

Die Materialien müssen umweltfreundlich sein. Alle Anstriche und Beschichtungen sind entsprechend dem für die Nutzung vorgesehenen Systemaufbau des Herstellers auszuführen. Abweichungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des AG.

3.1.4 Sonstiges

Von angemischten Farbtönen ist dem AN je Objekt jeweils 1 Liter Originalgebinde für Ausbesserungsarbeiten unaufgefordert zu überlassen.

4.0 Abnahmeprozedere

Mit Fertigstellung der Leistung erfolgt zusammen mit der Bauleitung eine Zustandsfeststellung.

Der Termin ist vom AN eigenverantwortlich anzufordern.

Die VOB Abnahme erfolgt zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Der Termin ist vom AN eigenverantwortlich anzufordern.

59 LV Maler- und Lackierarbeiten BA3

Hinweistext:

Es handelt sich um einen Neubau, überwiegend in Holzbauweise.

Sämtliche Angaben zu Rohbaugrößen im LV dienen lediglich der Kalkulation.

Fertigung und Montage erfolgen ausschließlich nach vorherigem örtlichem Aufmaß durch den Auftragnehmer.

Alle Maßangaben sind durch den Auftragnehmer vor Ort zu prüfen und aufzumessen.

Zur Kalkulation, Konstruktion und späteren Montageplanung sind alle beigelegten Pläne zwingend zu beachten.

Die Pläne werden später Vertragsbestandteil.

Planunterlagen:

MST-KUB53-XXX.02-5v01

MST-KUB53-XXX.01-5v01

MST-KUB53-XXX.31-5v01

MST-KUB54-E1A-5f11

MST-KUB54-E0A-5f08

MST-KUB02-E1A-5b20

MST-KUB02-E0A-5b22

Leistungsverzeichnis

Leistung (Titel)

01

BE, Abdeckarbeiten

Leistungsverzeichnis

Musikschule Tübingen (22517)

59	LV	Maler- und Lackierarbeiten BA3		
01	Titel	BE, Abdeckarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01.1	Baustelleneinrichtung Baustelleneinrichtung für sämtliche nachfolgend beschriebenen Leistungen. Abrechnung 1 x pauschal für die gesamte Leistung	1 psch		GP
01.2	Bodenschutz, Filzvlies Schutzmaßnahme an Bodenflächen mit PE-beschichtetem Filzvlies. • Dokumentation von Vorschäden an der zu schützenden Bodenfläche • Abdeckung • Verkleben der Ränder • Entfernen von Abdeckung nach Ende der Malerarbeiten • Entsorgung des Schutzmaterials	290 m2	EP	GP
01.3	Schutz durch Abkleben, Brettsperrholzsichtoberflächen Schutz von Sichtoberflächen (z.B. BSP-Wände, BSP-Decken, Sichtbeton, Fenster) durch vollflächiges Abkleben. • Dokumentation von Vorschäden an der abzuklebenden Leistung • Abdecken und Abkleben • Entfernen von Abdeckung und -klebung nach Ende der Malerarbeiten • Entsorgung des Schutzmaterials Ausführung: PE-Folie und rückstandsfrei entfernbares Klebeband, u.a. für Lack- und Holzoberflächen	600 m2	EP	GP
01.4	Schutz Einrichtungsgegenstände, PE-Folie Schutzmaßnahme an Einrichtungsgegenständen durch vollflächiges Abkleben/Einwickeln mit PE-Folie einschl. Beseitigung nach Abschluss der Arbeiten.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Musikschule Tübingen (22517)

59	LV	Maler- und Lackierarbeiten BA3		
01	Titel	BE, Abdeckarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: • Dokumentation von Vorschäden an den zu schützenden Gegenständen/Möbel • Abdeckung • Entfernen von Abdeckung nach Ende der Malerarbeiten • Entsorgung des Schutzmaterials			
		80 m2	EP	GP
Summe Titel 01		BE, Abdeckarbeiten, Netto:		

Leistungsverzeichnis

Leistung (Titel)

02

Vorarbeiten

Leistungsverzeichnis

Musikschule Tübingen (22517)

59	LV	Maler- und Lackierarbeiten BA3		
02	Titel	Vorarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02.1	Randstreifen entfernen Abschneiden und Entsorgen der Estrich-Randstellstreifen, ggf. einschl. Tackerklammern.	150 m	EP	GP
02.2	Reinigung des Untergrundes, grobe Verschmutzung Reinigung des Untergrundes von grober Verschmutzung einschl. Entsorgung. Ausführung ausschließlich nach Anweisung der örtlichen Bauleitung. - Grobe Verschmutzungen, die nicht durch abfegen, Schleifen und Saugen zu beseitigen sind - Anfallende Reststoffe und Schutt nach Abfallschlüssel (AVV) sortieren, laden - Entsorgung nach den landesrechtlichen Bestimmungen einschl. Entsorgungsnachweis als Vergütungsgrundlage, - Gebühren der Verwertung/Entsorgung sind vom AN zu übernehmen und in den Einheitspreis einzurechnen. Abfallart: Stoffgemische aus mineralischen und nichtmineralischen Abfällen (Baumischabfall) Abfallschlüssel: AVV 17 09 04	10 m2	EP	GP
02.3	Grundierung, Tiefgrund Grundierung von Wand-/Deckenflächen mit Tiefgrund. Zweck: Verfestigung der Oberfläche und Einschränkung der Saugfähigkeit Untergrund: mineralische Untergründe, Altanstriche, Gipskartonplatten	450 m2	EP	GP
02.4	Grundierung, Haftgrund Grundierung von Wand-/Deckenflächen mit Haftgrund. Zweck: Verbesserung der Untergrundhaftfähigkeit für nachfolgenden Beschichtungsaufbau Untergrund: mineralische Untergründe, Altanstriche, Gipskartonplatten	50 m2	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Musikschule Tübingen (22517)

59	LV	Maler- und Lackierarbeiten BA3			
02	Titel	Vorarbeiten			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
					Übertrag:
02.5	Grundierung, Sperr-/Isoliergrund Grundierung von Wand-/Deckenflächen mit Sperr-/Isoliergrund. Zweck: Verhinderung von späterem Durchscheinen des vorhandenen Untergrundes sowie Regulierung der Saugfähigkeit Untergrund: mineralische Untergründe, Altanstriche, Gipskartonplatten		5 m2	EP	GP
02.6	Spachtelung, Nacharbeiten Untergründe Nacharbeit an Untergründen durch Spachtelung auf Anweisung der Bauleitung. Die Position kommt nur zur Ausführung, wenn die erforderliche Untergrundqualität nicht erreicht ist und die Maßnahme von der Bauleitung ausdrücklich freigegeben wurde. Die Maßnahme ist, falls erforderlich, in jedem Fall mit ausreichendem Vorlauf bei der Bauleitung anzukündigen.		40 m²	EP	GP
Summe Titel 02					
Vorarbeiten, Netto:					

Leistungsverzeichnis

Leistung (Titel)

03

Malerarbeiten

Leistungsverzeichnis

Musikschule Tübingen (22517)

59	LV	Maler- und Lackierarbeiten BA3		
03	Titel	Malerarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
03.1	Glas-/Malervlies, vollflächig Vollflächiges Aufbringen von Glasvlies als Anstrichvlies für gleichmäßige Wand- und Deckenflächen im Innenbereich. Material: Glasvlies aus rein mineralischer Glasfaser (Durchmesser > 5 µm) Flächengewicht: über 140 g/m2 Raumhöhe: GG bis ca. 2,60 m, EG bis ca. 3,00 m	250 m2	EP	GP
03.2	Dispersionsbeschichtung, Wand, NAK1 Wandbeschichtung, innen, 2-fach mit Kunststoff-Dispersionsfarbe. Untergrund: Spachtelung/Putz/GK/Beton/ mit Tiefgrund oder Sperr-/Isoliergrund Beschichtungsstoff: Dispersionsfarbe, fungizidfrei "Blauer Engel" Nassabrieb: Klasse 1, nach DIN EN 13300 Standardnutzung: Räume mit höchsten Anforderungen an Strapazier-/Reinigungsfähigkeit. Farbton: weiß RAL 9016 Raumhöhe: GG bis ca. 2,60 m, EG bis ca. 3,00 m	250 m2	EP	GP
03.3	Laibungsbeschichtung, Dispersion, NAK1 Laibungsbeschichtung, innen, 2-fach mit Material wie Wandbeschichtung. Untergrund: Spachtelung/Putz/GK/Beton, mit Tiefgrund oder Sperr-/Isoliergrund, Glasgewebetapete Nassabrieb: Klasse 1, nach DIN EN 13300 Beschichtung: Kunststoff-Dispersionsfarbe Laibungstiefe: bis 25 cm Farbton: weiß RAL 9016	4 m	EP	GP
03.4	Lochdecken Anstrich Anstrich an Lochdeckensegel 2-fach einschl. deren Randfrieze und Aufkantungen. Der Lochplatten sind so zu streichen, dass keine Farbreste aus der Lochung herausläuft.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

Musikschule Tübingen (22517)

59	LV	Maler- und Lackierarbeiten BA3		
03	Titel	Malararbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	Untergrund: GK Lochdeckenplatten 8/18R Beschichtungsstoff: Dispersionsfarbe, fungizidfrei "Blauer Engel", 2-fach Nassabrieb: Klasse 1, nach DIN EN 13300 Standardnutzung: Räume mit höchsten Anforderungen an Strapazier-/Reinigungsfähigkeit. Farbton: weiß RAL 9016 Raumhöhe: GG bis ca. 2,60 m, EG bis ca. 3,00 m Randfries: glatt, b = 10 bis 20 cm Aufkantung: 14 cm	115 m2	EP	GP
03.5	Zulage gleitende Deckenanschlüsse Zulage für die Ausführung des Anstrichs an gleitenden Deckenanschlüssen mit Sichtanforderung. Die Anschlüsse grenzen an die sichtbare BSP Decke an. Diese ist gemäß Titel 2 sorgfältig abzudecken und anzuarbeiten.	18 m	EP	GP
03.6	Zulage Randfrieze 20/14 Zulage zu vorbeschriebenen Lochdecken für den Anstrich der Randfrieze und Aufkantungen. Randfries: 20 cm Aufkantung: 14 cm	80 m	EP	GP
03.7	Zulage Randfrieze 10/14 Zulage zu vorbeschriebenen Lochdecken für den Anstrich der Randfrieze und Aufkantungen. Randfries: 10 cm Aufkantung: 14 cm	25 m	EP	GP
03.8	Zulage Anarbeiten BSP + Türzargen Zulage zu Glasvlies samt Anstrich für das Anarbeiten an BSP-Sichtoberflächen und Sichttürzargen.	205 m	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

Musikschule Tübingen (22517)

59	LV	Maler- und Lackierarbeiten BA3		
03	Titel	Malerarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
03.9	Aufkantung bis 50 cm Oberflächenbekleidung im Innenbereich mit Glas-/Malervlies einschließlich 2-fachem Anstrich wie vor beschrieben, jedoch Ausführung an Aufkantungen. Höhe: bis ca. 50 cm Untergrund: Gipskarton Material: Glasvlies aus rein mineralischer Glasfaser (Durchmesser > 5 µm) Flächengewicht: über 140 g/m2 Beschichtungsstoff: Dispersionsfarbe, fungizidfrei "Blauer Engel", 2-fach Nassabrieb: Klasse 1, nach DIN EN 13300 Standardnutzung: Räume mit höchsten Anforderungen an Strapazier-/Reinigungsfähigkeit. Farbton: weiß RAL 9016			
		9 m	EP	GP
03.10	Aufkantung bis 100 cm Oberflächenbekleidung im Innenbereich mit Glas-/Malervlies einschließlich 2-fachem Anstrich wie vor beschrieben, jedoch Ausführung an Aufkantungen. Höhe: bis ca. 100 cm Untergrund: Gipskarton Material: Glasvlies aus rein mineralischer Glasfaser (Durchmesser > 5 µm) Flächengewicht: über 140 g/m2 Beschichtungsstoff: Dispersionsfarbe, fungizidfrei "Blauer Engel", 2-fach Nassabrieb: Klasse 1, nach DIN EN 13300 Standardnutzung: Räume mit höchsten Anforderungen an Strapazier-/Reinigungsfähigkeit. Farbton: weiß RAL 9016			
		9 m	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Musikschule Tübingen (22517)

59	LV	Maler- und Lackierarbeiten BA3		
03	Titel	Malararbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
03.11	Verkofferung 3-seitig, bis 60 cm Oberflächenbekleidung im Innenbereich mit Glas-/Malervlies einschließlich 2-fachem Anstrich wie vor beschrieben, jedoch Ausführung an Verkofferungen an Decken und Wänden Abwicklung: bis ca. 60 cm Ausführung: 3-seitig Untergrund: Gipskarton Material: Glasvlies aus rein mineralischer Glasfaser (Durchmesser > 5 µm) Flächengewicht: über 140 g/m2 Beschichtungsstoff: Dispersionsfarbe, fungizidfrei "Blauer Engel", 2-fach Nassabrieb: Klasse 1, nach DIN EN 13300 Standardnutzung: Räume mit höchsten Anforderungen an Strapazier-/Reinigungsfähigkeit. Farbton: weiß RAL 9016			
		4 m	EP	GP
03.12	Verkofferung 3-seitig, bis 150 cm Oberflächenbekleidung im Innenbereich mit Glas-/Malervlies einschließlich 2-fachem Anstrich wie vor beschrieben, jedoch Ausführung an Verkofferungen an Decken und Wänden Abwicklung: bis ca. 150 cm Ausführung: 3-seitig Untergrund: Gipskarton Material: Glasvlies aus rein mineralischer Glasfaser (Durchmesser > 5 µm) Flächengewicht: über 140 g/m2 Beschichtungsstoff: Dispersionsfarbe, fungizidfrei "Blauer Engel", 2-fach Nassabrieb: Klasse 1, nach DIN EN 13300 Standardnutzung: Räume mit höchsten Anforderungen an Strapazier-/Reinigungsfähigkeit. Farbton: weiß RAL 9016			
		2 m	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Musikschule Tübingen (22517)

59	LV	Maler- und Lackierarbeiten BA3		
03	Titel	Malararbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
03.13	Installationseinheiten 3-seitig, bis 150 cm Oberflächenbekleidung im Innenbereich mit Glas-/Malervlies einschließlich 2-fachem Anstrich wie vor beschrieben, jedoch Ausführung an Installationseinheiten an den Wänden Abwicklung: bis ca. 60 cm Ausführung: 3-seitig Untergrund: Gipskarton Material: Glasvlies aus rein mineralischer Glasfaser (Durchmesser > 5 µm) Flächengewicht: über 140 g/m2 Beschichtungsstoff: Dispersionsfarbe, fungizidfrei "Blauer Engel", 2-fach Nassabrieb: Klasse 1, nach DIN EN 13300 Standardnutzung: Räume mit höchsten Anforderungen an Strapazier-/Reinigungsfähigkeit. Farbton: weiß RAL 9016 Aussparungen: 7 Revisionsklappe GKB: 1 Plandetail: MST-KUB53-XXX.31-5v01			
		8 m	EP	GP
03.14	Verkofferung 2-seitig, bis 50 cm Oberflächenbekleidung im Innenbereich mit Glas-/Malervlies einschließlich 2-fachem Anstrich wie vor beschrieben, jedoch Ausführung an Verkofferungen an Decken und Wänden Abwicklung: bis ca. 50 cm Ausführung: 2-seitig Untergrund: Gipskarton Material: Glasvlies aus rein mineralischer Glasfaser (Durchmesser > 5 µm) Flächengewicht: über 140 g/m2 Beschichtungsstoff: Dispersionsfarbe, fungizidfrei "Blauer Engel", 2-fach Nassabrieb: Klasse 1, nach DIN EN 13300 Standardnutzung: Räume mit höchsten Anforderungen an Strapazier-/Reinigungsfähigkeit.			
Übertrag:				

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Musikschule Tübingen (22517)

59	LV	Maler- und Lackierarbeiten BA3		
03	Titel	Malararbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Farbton: weiß RAL 9016			Übertrag:
		4 m	EP	GP
03.15	Verkofferung 2-seitig, bis 150 cm Oberflächenbekleidung im Innenbereich mit Glas-/Malervlies einschließlich 2-fachem Anstrich wie vor beschrieben, jedoch Ausführung an Verkofferungen an Decken und Wänden Abwicklung: bis ca. 150 cm Ausführung: 2-seitig Untergrund: Gipskarton Material: Glasvlies aus rein mineralischer Glasfaser (Durchmesser > 5 µm) Flächengewicht: über 140 g/m2 Beschichtungsstoff: Dispersionsfarbe, fungizidfrei "Blauer Engel", 2-fach Nassabrieb: Klasse 1, nach DIN EN 13300 Standardnutzung: Räume mit höchsten Anforderungen an Strapazier-/Reinigungsfähigkeit. Farbton: weiß RAL 9016			
		8 m	EP	GP
03.16	Deckensprung abgetreppt Oberflächenbekleidung im Innenbereich mit Glas-/Malervlies einschließlich 2-fachem Anstrich wie vor beschrieben, jedoch Ausführung an Verkofferungen an Decken und Wänden Abwicklung: bis ca. 70 cm Ausführung: abgetreppt, 15/30/25 Untergrund: Gipskarton Material: Glasvlies aus rein mineralischer Glasfaser (Durchmesser > 5 µm) Flächengewicht: über 140 g/m2 Beschichtungsstoff: Dispersionsfarbe, fungizidfrei "Blauer Engel", 2-fach Nassabrieb: Klasse 1, nach DIN EN 13300 Standardnutzung: Räume mit höchsten Anforderungen an Strapazier-/Reinigungsfähigkeit. Farbton: weiß RAL 9016			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

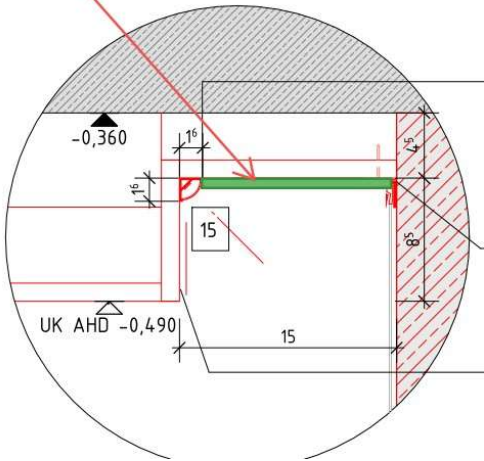
Musikschule Tübingen (22517)

59	LV	Maler- und Lackierarbeiten BA3		
03	Titel	Malerarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
		2 m	EP	GP
03.17	Fugenverschluss, innen, Acryl Fugenverschluss, innen, als horizontale und vertikale Wand- und Deckenanschlüsse sowie an Türbekleidungen. Fugenbreite: 6-8 mm i. M., Dreiecksfuge Fugendichtmasse: Acryl, überstreichbar Elastizität: Zul. Gesamtverformung (ZGV) > 20 %			
		205 m	EP	GP
03.18	Zulage Leuchtenaussparung Zulage zu Anstrichposition Lochdecken für das Anarbeiten an Leuchtenaussparungen. Langfeldleuchten, Größe ca. 10 x 150 cm.			
		20 St	EP	GP
03.19	Zulage Revisionsklappen, glatt Zulage zu Anstrichpositionen für das Bearbeiten von Revisionsklappen mit Gipskartonfüllung, glatt. Größe bis 50 x 50 cm.			
		8 St	EP	GP
03.20	Zulage Revisionsklappen, gelocht Zulage zu Anstrichpositionen für das Bearbeiten von Revisionsklappen mit Gipskartonfüllung, gelocht. Größe bis 50 x 50 cm.			
		5 St	EP	GP
03.21	Lichtrinne Deckel innen streichen Anstrich des Deckels der aus Gipskarton hergestellten Lichtrinne im Verbindungsgang, GG. Breite ca. 15 cm. Im Eckbereich ist ein LED Leuchtstreifen montiert. Dieser ist zu schützen und sauber anzuarbeiten.			
Übertrag:				

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Musikschule Tübingen (22517)

59	LV	Maler- und Lackierarbeiten BA3		
03	Titel	Malerarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: Farbton: Anthrazit Typ 1.6 Grün markierte Fläche dunkelgrau Anthrazit streichen  DETAIL LICHTTRINNE LKZ 15 LED Leuchtstreifen entlang des gesamten Verbindungsflures Alu-Eckprofil mit runder Abdeckung GK Abhangdecke Lichttrinne, b = 15cm Vestärkte UK im Bereich Galerieschiene UK AHD -0,490 15 15 15	19 m	EP	GP
03.22	GK-Stürze nachträglich farblich anpassen BA1 Im 1.BA nachträglich drei GK-Stürze (über drei Flurtüren im Schulbau im GG) einseitig streichen. Sturzhöhe: ca. 20-30 cm Breite: 180-200 cm. Farbton: anthrazit, dunkelgrau Inkl. Abdecken der angrenzenden Bauteile.	3 St	EP	GP
Summe Titel 03		Malerarbeiten, Netto:		

Leistungsverzeichnis

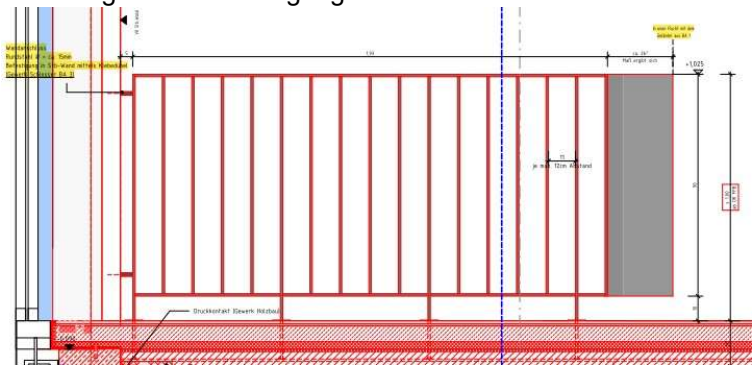
Leistung (Titel)

04

Lackierarbeiten

Leistungsverzeichnis

Musikschule Tübingen (22517)

59	LV	Maler- und Lackierarbeiten BA3		
04	Titel	Lackierarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
04.1	Podestgeländer lackieren Neue Podestgeländer aus Stahl mit Kunstharzlack allseitig deckend 2-fach lackieren. Einschl. aller Nebenarbeiten wie Reinigen, Abkleben, Abdecken, Anschleifen, Ausbessern von Schadstellen etc. Anstrich bestehend aus Grund-, Zwischen- und Deckanstrich Geländer bestehend aus: • Geländerrahmen mit Seiten-, Ober- und Untergurt aus Flachstahl 60/10 mm. OK $\geq$ 1000 mm über OK FFB. Geländerhöhe 900 mm. • Senkrechte Füllstäbe aus Flachstahl 60/10mm, Abstand $\leq$ 120mm. Länge ca. 880 mm. • Pfosten aus Flachstahl 60/10 mm, auf Estrichrandwinkel verschweißt. Pfostenhöhe sichtbar 100 mm Pfostenhöhe Bodeneinstand ca. 185 mm • Abdeckplatten an Geländerpfosten, Dicke $\geq$ 3 mm Größe ca. 70/120 mm. • Material: Kunstharzlack • Farbton RAL DB 703 • Oberfläche: glänzend oder seidenmatt nach Wahl des Bauherrn Komplett lackiert, inkl.sämtlichen Endausbildungen, Halterungen und Befestigungszubehör.  Abgerechnet wird die gesamte lackierte Fläche, einseitig, einmal nach Länge des Obergurtes.	5 m	EP	GP
Summe Titel 04		Lackierarbeiten, Netto:		

Leistungsverzeichnis

Leistung (Titel)
05
Stundenlohnarbeiten

Leistungsverzeichnis

Musikschule Tübingen (22517)

59	LV	Maler- und Lackierarbeiten BA3		
05	Titel	Stundenlohnarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
ABRECHNUNGSHINWEIS Stundenlohnarbeiten Taglohnarbeiten: • Lohnkosten enthalten grundsätzlich alle Lohnnebenkosten sowie sämtliche Zuschläge. • Der Einsatz von Handmaschinen ist in die Stundenlöhne einzukalkulieren. • Rapporte sind spätestens nach drei Tagen der Bauleitung zur Unterschrift vorzulegen. Verspätet eingereichte Rapporte werden von der Bauleitung abgelehnt. • Materiallieferungen müssen frei Baustelle erfolgen. • Der zeitliche Aufwand für anfallende Stundenlohnarbeiten ist durch den AN vorzukalkulieren und als Grundlage für einen Stundenlohnauftrag vor Ausführung einzureichen. Die Ausführung darf erst nach Freigabe erfolgen. Eine Vorkalkulation des Zeitaufwands und Freigabe ist auch für Stundenlohnarbeiten erforderlich, wenn das ausgeschriebene Kontingent noch nicht ausgeschöpft ist. Im Ausnahmefall kann der Stundenaufwand durch die Fachbauleitung per Mail mitgeteilt werden und von der Universitätsstadt Tübingen vor einer offiziellen Beauftragung dem Grunde nach freigegeben werden. • Stundenlohnarbeiten, die bereits ausgeführt und rapportiert sind, können nicht mit einem Nachtrag beauftragt werden. • Ein Anspruch auf Ableistung der nachstehend genannten Stunden besteht generell nicht. • Für einfache Tätigkeiten, wie Transport, Reinigung, Stemm-/Abbrucharbeiten etc., gelangen grundsätzlich nur die Stundensätze für Bauhelfer zur Abrechnung. • Die vom AN angegebenen Stundensätze werden als Grundlage wechselseitiger Zeitaufwandsverrechnung zwischen AN und AG herangezogen.				
05.1	Stundensatz: Facharbeiter Stundensatz für Leistungen, welche nicht in den Positionen erfasst sind und nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung kommen. Facharbeiter	1 h	EP	GP
05.2	Stundensatz: Fachwerker Stundensatz für Leistungen, welche nicht in den Positionen erfasst sind und nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung kommen. Fachwerker	1 h	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Musikschule Tübingen (22517)

59	LV	Maler- und Lackierarbeiten BA3		
05	Titel	Stundenlohnarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
05.3	Stundensatz: Bauhelfer Stundensatz für Leistungen, welche nicht in den Positionen erfasst sind und nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung kommen. Bauhelfer	1 h	EP	GP
05.4	An- und Abfahrt An- und Abfahrt Transporter bei Anweisung durch die Bauleitung ausserhalb der LV-Positionen. Diese Position kommt nur zur Abrechnung, wenn die Mitarbeiter des Auftragnehmers nicht ohnehin vor Ort sind um Leistungen gemäß Leistungsverzeichnis auszuführen.	1 St	EP	GP
Summe Titel 05		Stundenlohnarbeiten, Netto:		

LV-Zusammenfassung

Musikschule Tübingen (22517)

59	LV	Maler- und Lackierarbeiten BA3		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	BE, Abdeckarbeiten	20	
02	Titel	Vorarbeiten	23	
03	Titel	Malerarbeiten	26	
04	Titel	Lackierarbeiten	35	
05	Titel	Stundenlohnarbeiten	37	
Summe LV 59 Maler- und Lackierarbeiten BA3				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
.....			Angebotssumme, Brutto:	EUR
Anbieter - Unterschrift				